

Benutzungsordnung – Geschirrmobil der Stadt Nagold

1. Die Stadt Nagold verleiht das Geschirrmobil gegen Ersatz der Auslagen:

| | |
|---|---------------------------------------|
| Geschirrmobil – Grundgebühr pro Tag Örtliche Vereine, Institutionen, Privatpersonen aus Nagold, örtliche Firmen ohne gewerbliche Nutzung Jeder weitere Tag | 75,00 € 25,00 € |
| Geschirrmobil – Grundgebühr pro Tag Auswärtige Jeder weitere Tag | 175,00 € 25,00 € |
| Geschirr Komplett für gesamte Buchungszeit | 110,00 € |
| Geschirr pro Kiste (wird ab 3 Kisten ausgegeben) | 5,00 € |
| Ersatz für fehlendes Porzellangeschirr (pro Stück) | 4,00 € |
| Ersatz für fehlendes Besteck (pro Stück) | 2,00 € |
| Nachreinigung/ Instandsetzung Bauhof (pro angefangener Stunde) | 39,00 € |

Vereine, Institutionen, Privatpersonen und Firmen aus Nagold können ohne zeitliche Vorgaben, auch für kommende Jahre, reservieren.

Anfragen auswärtiger Interessenten werden erst ab Januar des Buchungsjahres angenommen.

2. Abhol- und Rückgabetermin

Der genaue Abhol- und Rückgabetermin muss vom Entleiher rechtzeitig mit dem städtischen Baubetriebshof vereinbart werden.

Baubetriebshof Stadt Nagold, Am Glockenrain 67, 72202 Nagold

Telefon: (07452) 681-357 oder (07452) 681-270

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 08.00 – 12.00 Uhr

Montag – Donnerstag 13.00 – 16.00 Uhr

Das Geschirrmobil darf nur bei der vertraglich genannten Veranstaltung und nur zum Reinigen des dort anfallenden Geschirrs verwendet werden. Die im Geschirrmobil selbst angebrachte Bedienungsanleitung ist in allen Punkten zu beachten. Der Entleiher verpflichtet sich, die Benutzung des Geschirrmobil nur zuverlässigen Personen, die sich mit der Betriebsanleitung vertraut gemacht haben, zu übertragen. Der Entleiher hat beim Transport des Geschirrmobils die Straßenverkehrsordnung zu beachten. Zum Transport darf nur ein Kraftfahrzeug mit einer zugelassenen Anhängelast, gebremst von mindestens 1300 kg, benutzt werden.

Das Geschirrmobil darf nur auf einem sicheren, ebenen Standplatz und nur nach ordnungsgemäßer Installation und Anschluss an das örtliche Abwassernetz in Betrieb genommen werden.

Der Entleiher hat in eigener Verantwortung dafür zu sorgen, dass nur vollständig sauberes und hygienisch einwandfreies Geschirr ausgegeben wird.

Das Geschirr muss vor der Rückgabe an die Stadt Nagold vollständig gespült werden.

Dabei sind auch die Aufbewahrungsbehälter und das Geschirrmobil selbst zu reinigen. Das Geschirr ist in Kisten zu je 50 Geschirrtellen und dem dazugehörigen Besteck verpackt. Diese Kisten sind verplombt. Die Gebühr pro Kiste wird berechnet sobald die Verplombung gelöst wurde. Wird die Kiste mit Verplombung wieder abgegeben fällt keine Gebühr für diese Kiste an. Unabhängig vom Verschulden haftet der Entleiher für alle Schäden, die der Stadt Nagold an dem überlassenen Geschirrmobil entstehen.

Der Entleiher hat das Geschirrmobil sofort bei Übernahme bei der Stadt Nagold auf seine ordnungsgemäße Beschaffenheit und Vollständigkeit des Geschirrs zu überprüfen und eventuell vorhandene Mängel unverzüglich anzuzeigen. Nach bestandloser Übernahme wird angenommen, dass das Geschirr und das Zubehör vollständig und in ordnungsgemäßem Zustand übergeben wurden und das Geschirrmobil insgesamt keine äußeren Mängel hatte.

Das Geschirrmobil ist zum vereinbarten Zeitpunkt pünktlich zurückzugeben.

Bei Termin-überschreitungen wird eine Vertragsstrafe von 45,00 € je angefangener Tag vereinbart.

Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadensersatzanspruches bleibt unberührt.

Falls das Geschirrmobil nicht vollständig gereinigt oder beschädigt zurückgegeben wird, ist die Stadt Nagold berechtigt, Kosten für die erforderliche Reinigung und/oder Instandsetzung in Rechnung zu stellen, wobei für die aufzuwendende Zeit (pro angefangener Stunde) der Stundensatz des Baubetriebshofs der Stadt zugrunde gelegt wird. (Stand 12-2016 / 39,00 €).

Da das Geschirrmobil im häufigen Wechsel verliehen wird, kann es nur rechtzeitig und ordnungsgemäß zur Verfügung gestellt werden, wenn es von den vorherigen Entleihern pünktlich und ordnungsgemäß zurückgegeben wurde.

Die Haftung der Stadt Nagold und ihrer Bediensteten für Schäden, die den Entleiher und deren Beauftragten im Zusammenhang mit der Verleihung und dem Betrieb des Geschirrmobil im weitesten Sinne entstehen, ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

Wir empfehlen den Abschluss einer Veranstalter-Haftpflichtversicherung.

3. Vermeidung unnötiger Abfälle

Dem Entleiher wird das Geschirrmobil zur Vermeidung unnötiger Abfälle bei Festveranstaltungen zur Verfügung gestellt. Er verpflichtet sich, während der gesamten Veranstaltung auf die strikte Beachtung der Abfallsatzung des Landkreises Calw zu achten.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Entleiher zu folgendem:

- a) Bei der Veranstaltung kein Einweggeschirr zu verwenden (auch nicht ergänzend).
- b) Kompostierfähige Abfälle (Speisereste, etc.) getrennt zu sammeln und zu kompostieren.
- c) Folgende Rohstoffe getrennt zu sammeln:
Papier und Kartonagen / Glas und Dosen / Alufolien / Kunststoffe
Hierfür sind in der Nähe des Geschirrmobil für jedermann zugängliche, gut beschriftete Sammeltonnen aufzustellen. Die Rohstoffe müssen auf eigene Kosten getrennt bei einer Mülldeponie des Landkreises Calw angeliefert werden.
- d) Zuwiderhandlungen, die nach der Abfallsatzung des Landkreises Calw ordnungswidrig sind, werden entsprechend geahndet. Die Benutzer werden bei schuldhaften Verstößen gegen diese Vertragspflichten von einer zukünftigen Nutzung des Geschirrmobil ausgeschlossen.

Dieser Vertrag ist nach Zivilrecht zu beurteilen. Es gelten ergänzend die gesetzlichen Regelungen über den Leihvertrag. Falls einzelne Regelungen oder Teile hiervon unwirksam sein sollten, bleibt der Vertrag im Übrigen hiervon unberührt.